

# BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Zirkow

## **Betr.: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss/ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen Viervitz Nord“ der Gemeinde Zirkow mit Begründung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirkow hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 13 „Wohnen Viervitz Nord“ der Gemeinde Zirkow gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 09.12.2024 wurde durch die Gemeindevertretung zudem der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen Viervitz Nord“ der Gemeinde Zirkow mit Begründung ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**06.02.2025 bis zum 10.03.2025**

im Internet über das Landesportal ([bplan.geodaten-mv.de](http://bplan.geodaten-mv.de)) oder im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse einsehbar/abrufbar:

[www.amt-moenchgut-granitz.de](http://www.amt-moenchgut-granitz.de) (Bekanntmachungen zu Bauleitplanung wählen, Gemeinde Zirkow wählen, vB-Plan Nr. 13 „Wohnen Viervitz Nord“ der Gemeinde Zirkow mit den entsprechenden Anlagen aufrufen).

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt die Auslegung analoger Unterlagen im Amt „Mönchgut-Granitz“ in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1

montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr,  
dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

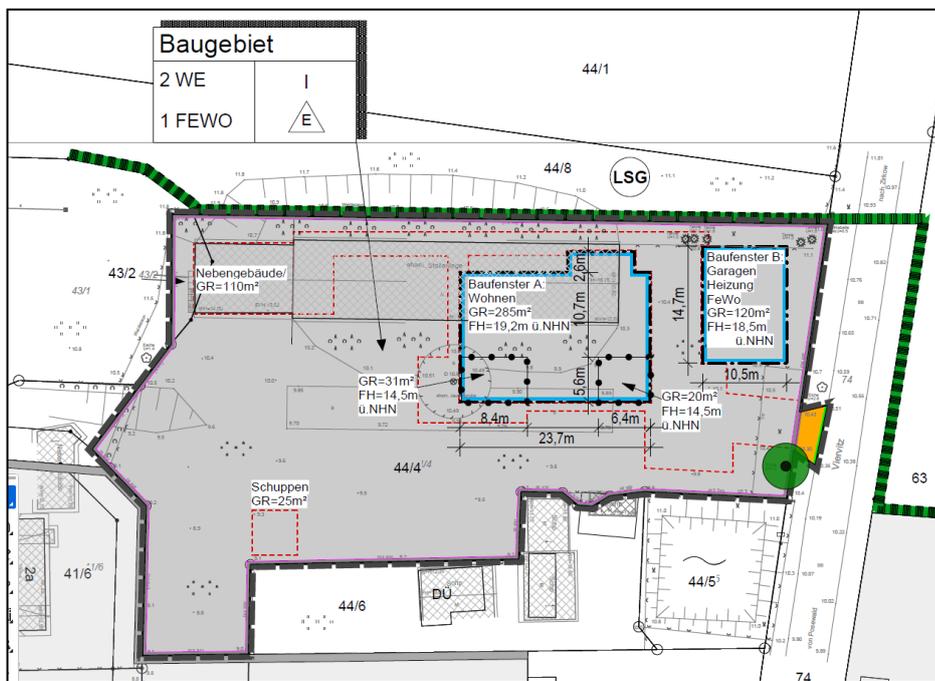
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail ([bauamt@amt-mg.de](mailto:bauamt@amt-mg.de)) oder im Amt „Mönchgut-Granitz“ zur Niederschrift gebracht werden.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Viervitz und schließt als Ergänzungsbereich teilweise an den rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet Viervitz“ der Gemeinde Zirkow an. Im Geltungsbereich der Planung liegen vollständig die Flurstücke 43/2 und 44/4 Flur 1 der Gemarkung Viervitz mit einer Fläche von insgesamt knapp 0,35 ha. Das Plangebiet ist baulich vorgeprägt.

Mit der Planung wird Planungsrecht für Wohnnutzung unmittelbar angrenzend an die Ortslage Viervitz geschaffen. Damit soll die baulich vorgenutzte Situation räumlich neu geordnet werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen Viervitz Nord“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Lagepläne (unmaßstäblich):



Zirkow, 21.01.2025  
gez. Hoyer  
Bürgermeister

gez. Andreas  
Ltr. Bauamt

<b>Ort der Veröffentlichung:</b>	<b>lt. Hauptsatzung:</b> - in Zirkow, Putbuser Straße 7 (Bushaltestelle) - in Pantow, rechts neben der Schutzhütte der Bushaltestelle an der B196. - in Dalkvitz, gegenüber dem Grundstück Dalkvitz Nr. 2 - in Viervitz, an der Trafostation - in Nistelitz, am Ortseingang gegenüber Nistelitz Nr. 2 - in Serams, am Gutshaus, in Höhe Serams Nr. 13.
<b>Aushangfrist:</b>	<b>21.01.2025 – 05.02.2025</b>
<b>abgenommen am:</b>	
<b>erlassene Behörde:</b>	<b>Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 01, 18586 Ostseebad Baabe</b>